

Kurztitel

Automatenglücksspielverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 69/2012

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

17.03.2012

Außerkrafttretensdatum

31.07.2013

Index

34 Monopole

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die technischen Merkmale von Glücksspielautomaten, deren Anbindung an ein Datenrechenzentrum sowie über die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (Glücksspielautomatenverordnung)

StF: BGBI. II Nr. 69/2012

Präambel/Promulgationsklausel

Aufgrund der §§ 2 Abs. 3, 5 und 59 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 28. November 1989 zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz - GSpG), BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 76/2011 sowie aufgrund des § 131 der Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2011, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis**1. Teil****Allgemeiner Teil**

- § 1. Anwendungsbereich
- § 2. Personenbezogene Bezeichnungen
- § 3. Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

2. Teil Technische Vorschriften

1. Hauptstück

Allgemeine Anforderungen an die elektronische Anbindung

- § 4. Allgemeine Vorschriften
- § 5. Zeitpunkt der elektronischen Anbindung
- § 6. Datenübertragungen

2. Hauptstück

Bau- und spieltechnische Merkmale von Glücksspielautomaten

1. Abschnitt

Hardware-Anforderungen

- § 7. Allgemeine bautechnische Anforderungen
- § 8. Gehäuse-Anforderungen
- § 9. Anforderungen an veränderbare Speichermedien
- § 10. Geräte-Identifikation
- § 11. Elektromechanische Zählwerke
- § 12. USB-Anschluss

2. Abschnitt

Software-Anforderungen

- § 13. Spielumfang und -verlauf
- § 14. Spielergebnisermittlung
- § 15. Auszahlungs- und Gewinnquoten auf Basis eines Zufallszahlengenerators (*Anm.: Gewinnausschüttungsquote*)
- § 16. Internes Diagnosesystem

3. Abschnitt

Speicheranforderungen

- § 17. Programmspeicher
- § 18. Veränderbare Speicher (RAM)
- § 19. Elektronische Zähler (Meters)

4. Abschnitt

Anzeigen am Glücksspielautomaten

- § 20. Anzeige der letzten Spiele (*Anm.: Anzeige der letzten Spiele und Einheiten*)
- § 21. Anzeige einer Verbindungsunterbrechung
- § 22. Anzeige von spielerenschutzbezogenen Informationen während der Abkühlungsphase (*Anm.: Anzeige von spielerenschutzbezogenen Informationen*)

3. Hauptstück

Zugriff auf Glücksspielautomaten

- § 23. Kommunikation mit dem zentralen Kontrollsystem
- § 24. Identifikation/Verifikation (*Anm.: Identifikation und Verifikation*)
- § 25. Service Level für die Anbindung an das zentrale Kontrollsystem

4. Hauptstück

Mindeststandards der elektronischen Anbindung

1. Abschnitt

Netzwerktechnische Rahmenbedingungen

- § 26. Netzwerk mit abgestimmten IPv4-Adressen nach RFC 1918
- § 27. Leitungsanbindung an das zentrale Kontrollsystem

2. Abschnitt

Standards für Datenübertragungen

- § 28. Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität
- § 29. Protokoll der Datenübertragung

5. Hauptstück

Technisches Gutachten über die Einhaltung der glücksspielrechtlichen Bestimmungen

- § 30. Typengutachten
- § 31. Prüfunternehmen
- § 32. Inhalt des Typengutachtens
- § 33. Typenanzeige

6. Hauptstück

Maßnahmen bei Fehlfunktionen

- § 34. Maßnahmen bei Fehlfunktionen eines Glücksspielautomaten
- § 35. Maßnahmen bei Fehlfunktionen eines Glücksspielautomatentyps

3. Teil

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für Glücksspielautomaten

- § 36. Aufzeichnungspflichten
- § 37. Logbuch
- § 38. Aufbewahrungspflichten

4. Teil

Schlussbestimmungen

- § 39. Anwendungszeitpunkt der Bestimmungen der Glücksspielautomatenverordnung
(Anm.: Anlage)

Anmerkung

Der Kurztitel wurde mit Wirksamkeit vom 1.8.2013 geändert (vgl. BGBl. II Nr. 234/2013). Aus dokumentalistischen Gründen wurde auch in den bereits aufgehobenen Dokumenten der Kurztitel angepasst.

Schlagworte

Inh

Spielverlauf, Auszahlungsquote, Aufzeichnungspflicht

Zuletzt aktualisiert am

06.07.2017

Gesetzesnummer

20007737

Dokumentnummer

NOR40137225